



Europäische Landwirtschaftspolitik: Herausforderungen und Chancen

Die Gemeinsame Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) verbindet die wettbewerbsfähige Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen mit Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit. Sie sichert eine hohe Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und deren Verarbeitung zu Lebensmitteln und trägt damit zu einer nachhaltigen Ernährungssicherung einer immer größer werdenden Weltbevölkerung bei. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wird gewährleistet, dass Landwirtschaft und der Erhalt des ländlichen Raums Hand in Hand gehen. Sie unterstützt die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges im ländlichen Raum und spielt eine wichtige Rolle bei der Reaktion auf neue Herausforderungen wie Klimawandel, Verbesserung des Wassermanagements, Bioenergie und biologische Vielfalt. Wie bereits bei den Agrar-Reformen in den Jahren 1992, 1999 und 2003 wurde auch bei der Gesundheitsüberprüfung (sog. Health Check) im Jahr 2008 die Stärkung der Marktorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Produktion fortgeführt und gefördert. Im Hinblick auf die Strategie „Europa 2020“ gewinnt das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der ländlichen Gebiete von Bedeutung, die wiederum eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors bedürfen.

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Nach den Agrar-Reformen der letzten Jahre sowie des sogenannten „Health Checks“ im Jahr 2008 wurde in der letzten Zeit oft diskutiert, ob denn eine erneute Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik nötig sei. Die Reform im Jahr 2013 bedarf jedoch keiner grundlegenden Neuausrichtung, sondern soll technische Einzelfragen klären. So laufen 2013 beispielsweise Förderprogramme wie ELER und EGFL sowie der Finanzrahmen der EU aus, die 2. Säule der GAP muss definiert werden und auch die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion muss EU-weit vereinheitlicht werden. Zudem war während des Health-Checks die Eingliederung der 2004 beigetretenen agrarisch geprägten süd- und osteuropäischen in die GAP noch nicht in vollem Maße absehbar.

Bei der Agrar-Reform muss es unser Ziel sein, die bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern und Franken zu schützen und für den europäischen Wettbewerb zu stärken.



Kernpunkte der Reform aus deutscher Sicht

Grundlage der Direktzahlungen

Um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen, braucht die GAP auch künftig eine wirkungsstarke 1. und 2. Säule. Für die Jahre nach 2013 muss eine eindeutige und verlässliche Finanzierungsgrundlage für beide Säulen geschaffen werden. Die EU wird sich die Frage stellen müssen, auf welchen Sockel die Direktzahlungen gesetzt werden. Hierbei gibt es mehrere Modelle. Deutschland und Frankreich wollen beispielsweise am klassischen Modell der Referenzwerte aus den Jahren 1990/1992 festhalten, die auf der Produktivität basieren. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Berechnungsmodell mit anderen Kriterien wie z. B. dem Kaufkraftkoeffizient und den Lohnkosten.

Ferner vertritt die Bundeslandwirtschaftsministerin die Meinung, dass sich das Prinzip der pauschalen Abgeltung öffentlicher Güter und Leistungen mittels der Direktzahlungen grundsätzlich bewährt hat und weiterentwickelt werden soll. Außerdem soll keine Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten erfolgen. Diese Meinung teilt auch die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Ausgestaltung der 2. Säule

Die Bundesregierung und auch die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament lehnen eine jährliche Mittelumschichtung der Direktzahlungen zur zweiten Säule ab. Für eine bessere Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Gebiete sollten die Mittel für jede Haushaltsperiode von Anfang an sachgerecht auf die beiden Säulen der GAP verteilt werden. Um den Landwirten eine maximale Ausschöpfung der Mittel aus der 2. Säule zu ermöglichen und die Fördermittel gezielter an die Landwirte auszuschütten, fordert das Europäische Parlament einen Katalog, der nach Bereichen wie etwa Boden und Wasser unterteilt ist und darlegt, was der Landwirt genau tun muss, um an die Fördermittel zu gelangen. Berggebiete, benachteiligte Gebiete sowie die Bereiche Strukturwandel, Umweltschutz und Energie sollen weiterhin gestärkt werden.

Kofinanzierungsrate der 2. Säule

Derzeit beträgt die Kofinanzierungsrate der Bundesländer 42-50 %. Kommen die Bundesländer den vier vom Health-Check definierten Herausforderungen erneuerbare Energie, Biodiversität, Wassermanagement und Innovation nach, so kann sich der Kofinanzierungsanteil für die Länder verringern. Deutschland hat in diesen Bereichen schon viel getan und profitiert daher von einer Stärkung der 2. Säule. An dieser Stelle muss auch überlegt werden, ob genauere Vorgaben aus Brüssel nicht auch für die Landwirte bei der Antragsstellung von Vorteil wären, da diese so wüssten, welche Auflagen sie genau erfüllen müssen, um an die Fördermittel zu gelangen. Im Gegenzug müsste Brüssel aber auch bei der Bewilligung flexibler sein.



Cross Compliance

Bei der Neuausrichtung der Agrarpolitik muss auch unser Ziel sein, zu verhindern, dass noch weitere Bereiche, wie z. B. die Wasserrahmenrichtlinie, Cross-Compliance-relevant werden. Die Landwirte müssen genug Zeit für ihre eigentliche Arbeit haben und nicht zu viel Zeit am Schreibtisch verbringen. Es sind auch bereits einige Erfolge vorzuweisen. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft wurde die Cross Compliance vereinfacht. Bei geringfügigen Verstößen sind Verwarnungen im Rahmen der Bagatellregelung möglich. Das heißt es kann auf Sanktionen verzichtet werden, wenn die Verstöße beseitigt werden. Diesbezüglich erfolgt dann eine zweite Kontrolle. Die Definition, was eine Bagatelle ist, wird von den Mitgliedstaaten geregelt. So wird ein gewisser Spielraum geschaffen. Außerdem gibt es nun eine de-minimis Regel. Das bedeutet, dass Verstöße, die Geldkürzungen von unter 50 Euro nach sich ziehen, nicht mehr sanktioniert werden. Das Geld wird also dennoch ausbezahlt. Der Kontrollsatz für die Vor-Ort-Kontrollen wird auf ein Prozent begrenzt. Bisher wurden die Kontrollen unangekündigt durchgeführt oder maximal 48 Stunden vorher. Jetzt werden sie 14 Tage im Voraus angekündigt. Und finden nur auf der Hälfte der Parzellen des Betriebes statt. Ein Kontrolltermin muss außerdem alle Verpflichtungen abdecken. Zudem verliert ein Landwirt nicht automatisch 100 % der Prämie bei einem fehlerhaften Mehrfachantrag. Vielmehr bezieht sich eine Rückzahlung auf den konkreten Fehler und wird anteilmäßig berechnet. Darum wird jeder Einzelfall individuell betrachtet und berechnet.

Zeitplan

Ende 2010	Mitteilung der Kommission
2011:	Legislativvorschlag der Kommission
Mitte 2012:	Agrarreform wird beschlossen
2013:	Reform tritt in Kraft